

## **Ermässigung in Härtefällen**

Die Schulgeldregelung definiert die Berechnungsgrundlagen, welche die Höhe des Familienbeitrags ergeben. Grundsätzlich sind diese Beiträge aus Solidarität zu den anderen Schulfamilien direkt oder durch Zweitbeiträge aufzubringen.

Manchmal ergeben sich jedoch Situationen, in welchen es einer Familie unzumutbar wird, den vereinbarten, finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Da die Schule aber keine Kinder aus rein finanziellen Gründen ausschliessen möchte, können in solchen Härtefällen Reduktionsgesuche gestellt werden.

Bei vorhandenem Vermögen und/oder Einzahlungen in die 3. Säule sowie anderen Verschiebungen von Aktiven, geht die Finanzverwaltung in der Regel von keinem Härtefall aus.

So kann beispielsweise bei folgenden Kosten kein Reduktionsgesuch gestellt werden:  
Auto und ÖV Kosten // Musik- und Sportkosten // Mensakosten // freiwilliges Elternengagement an unserer Schule (diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

Bitte beachten Sie, dass nur wenn unter Berücksichtigung der gesamten Umstände ein Härtefall vorliegt, eine Reduktion möglich ist. **So berechtigten Auslagen, die im Formular aufgeführt werden, nicht zu einer grundsätzlichen Reduktionsmöglichkeit.**

Zur Hilfenahme werden rückseitig dieses Formulars einige mögliche Kostenpositionen aufgeführt, die bei einem grösseren Umfang das Vorliegen eines Härtefalles belegen könnten. Prinzipiell werden die Positionen so gehandhabt, dass die Beiträge, die Sie zu einem Gesuch aufführen, als Einkommensreduktion behandelt werden, womit davon jeweils 15% als eigentliche Reduktion des vereinbarten Schulgeldbetrages anzusehen ist. Sollten sie andere, in Position A-E nicht vorkommende Gründe geltend machen wollen, haben Sie die Möglichkeit auf einem separaten Schreiben diese ausführlich zu begründen und belegen.

Je nach Art des Reduktionsgesuchs, berechtigten Beiträge der letzten Steuererklärung oder aber einer Kostenzusammenstellung des aktuellen Schuljahres zur Reduktion des Familienbeitrags. Die Reduktionsgründe müssen klar definiert sein. Pauschalbegründungen im Sinne von „das Schulgeld ist für uns zu hoch“ können nicht berücksichtigt werden.

### **Für die Einreichung von Gesuchen werden generell folgende Anforderungen gestellt:**

- Gesuche müssen schriftlich gestellt werden.
- Gesuche müssen zusammen oder basierend auf einer bereits vorhandenen FBV eingereicht werden
- Alle Gesuche sind zeitlich auf maximal das laufende Schuljahr limitiert und müssen mit jeder FBV neu eingereicht werden.
- Alle relevanten Belege sind zwingend beizulegen

Die Gesuche werden von der Finanzverwaltung entschieden. Ein allfälliger Rekurs gegen den Entscheid der Finanzverwaltung kann an den Vorstand gestellt werden.

# Gesuch um Reduktion der Schulgeldberechnung

Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_)

## Familienanschrift:

Name \_\_\_\_\_

### was, für wen, wieso, von wann bis wann?

#### A Kinderbetreuungskosten (z.B. Kita, Tagesschule)

Kinderbetreuungskosten können nur geltend gemacht werden, soweit diese dazu dienen Erwerbsarbeit oder die Ausbildung der Eltern zu ermöglichen.

**Betrag gem.  
Zusammenstellung**

Fr. \_\_\_\_\_

Fr. \_\_\_\_\_

Total A

Fr. \_\_\_\_\_

#### B Erstausbildungskosten für weitere Kinder (z.B. Erstausbildung Grund- Mittel- u. Hochschulen)

##### Bedingungen (bitte nachweisen)

Bei anderen Privatschulen muss ebenfalls ein Gesuch um Reduktion gestellt werden.

Stipendienberechtigung muss abgeklärt werden.

Das Schulgeld unserer Schule darf im Verhältnis nicht geringer sein als jenes der andern Schule

**Betrag gem.  
Zusammenstellung**

Fr. \_\_\_\_\_

Fr. \_\_\_\_\_

Total B

Fr. \_\_\_\_\_

#### C eigene Aus- und Weiterbildungskosten (wenn diese im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen)

##### Bedingungen (bitte nachweisen)

Die Kosten werden von den Eltern selber getragen.

Es muss deklariert werden, wann die Ausbildung beginnt, was sie im entsprechenden Jahr kostet und wann sie endet.

**Betrag gem.  
Zusammenstellung**

Fr. \_\_\_\_\_

Fr. \_\_\_\_\_

Total C

Fr. \_\_\_\_\_

#### D Krankheitskosten (medizinische Behandlung, Therapien und Medikamente)

##### Bedingungen (bitte nachweisen)

Die Krankheitskosten werden nicht anderweitig bezahlt oder zurück erstattet.

Es werden nur Kosten über 5% des Nettoeinkommens berücksichtigt.

**Betrag gem.  
Steuererklärung**

Fr. \_\_\_\_\_

Fr. \_\_\_\_\_

Total D

Fr. \_\_\_\_\_

#### E Zwei Haushalte (frisch getrennt lebende Elternpaare)

Die Eltern leben neu in zwei getrennten Haushalten, ohne neuen Partner oder einer Wohngemeinschaft. Die zweite anfallende Miete kann im Härtefall mit einer Pauschalen von Fr. 18'000.-/Jahr in Abzug gebracht werden. Diese Abzugsmöglichkeit gilt als Übergangshilfe und kann grundsätzlich maximal 3 Jahre angewendet werden.

**Pauschal-  
Beitrag**

Fr. \_\_\_\_\_

Fr. \_\_\_\_\_

Total E

Fr. \_\_\_\_\_

#### Gesamtsumme A-E

Total A-E

Fr. \_\_\_\_\_

von Gesamtsumme A-E können 15% als Reduktion des errechneten Familienbeitrags beantragt werden.

Fr. \_\_\_\_\_

**x 15% = Gesuch**

Fr. \_\_\_\_\_

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift